

Sitzung: 29.07.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 12

Überwachung fließender und ruhender Verkehr;
Zweckvereinbarung mit der Stadt Neustadt a. d. Donau

Abstimmung: - **Mit 21 : 0 Stimmen** -

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Mainburg und der Stadt Neustadt a. d. Donau, zur Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs über die Kommunale Verkehrsüberwachung der Stadt Mainburg, wird zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung gilt zunächst bis 31.10.2016. Sie verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht bis zum 30.07.2016 die Vereinbarung gekündigt worden ist. In den Folgejahren verlängert sich die Vereinbarung jeweils automatisch um ein Jahr, wenn diese nicht binnen einer Frist von drei Monaten zum Ende der vertraglichen Laufzeit gekündigt wird.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Mainburg und der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH vorzeitig beendet werden, kann die Stadt Mainburg die Zweckvereinbarung mit der Stadt Neustadt a. d. Donau aufheben.